

Präs'inBVerwG Marion Eckertz-Höfer
Grußwort

16. Verwaltungsrechtliche Jahresarbeitstagung
des Deutschen Anwaltsinstituts e.V. (DAI)
29. Januar 2010 – 10:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Dr. Vierhaus, sehr geehrte Frau Dr. Jaeger, sehr geehrte Gäste, Kolleginnen und Kollegen!

Herzlich willkommen im Bundesverwaltungsgericht, herzlich willkommen in Leipzig. Ich freue mich sehr über das (ungebrochen) große Interesse an der nunmehr 16. verwaltungsrechtlichen Jahresarbeitstagung des DAI. Dass unser geschichtsträchtiges Gerichtsgebäude auch ein wenig zur alljährlichen Attraktion dieser Veranstaltung beiträgt und dazu die kulturellen Verlockungen der Stadt Leipzig - gerade von der New York Times als eines der TOP-Reiseziele 2010 geadelt -, kann ich nur vermuten. Sicherlich aber kommen Sie alle wegen des hochinteressanten Programms, das Sie hier erwartet. Nach meinem persönlichen Eindruck hat sich gerade in diesem Jahr das Deutsche Anwaltsinstitut hierbei wieder einmal selbst übertroffen. Kompliment!

Bei meiner jährlichen Suche nach einer thematischen Schnittstelle zwischen Richter- und Anwaltschaft drängte sich mir dieses Jahr ein Thema mehr als andere auf: Bologna! Die Studenten- und Professorenproteste des letzten Jahres haben das Problem markiert. Deutlich wurde: Der Bologna-Prozess hat vielfach zu eklatanten Fehlentwicklungen geführt. Statt der mit der „Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister“ im Bologna des Jahres 1999 beabsichtigten Internationalisierung, dem „Europa des Wissens“, ist es an deutschen Hochschulen gelungen, Studienbedingungen zu schaffen, die teilweise den Wechsel von einer deutschen Hochschule zu einer anderen nicht mehr zulassen, nicht einmal im selben Bundesland - dies jedenfalls nicht ohne Semesterverlust! Für das Ausland gilt dasselbe: Die Absolvierung anrechenbarer Teile des Studiums im Ausland wurde nicht einfacher, sondern schwieriger; die Zahl der Studenten mit Auslandssemestern ist jedenfalls keineswegs hochgeschneit, sondern herunter gegangen. Noch sind „wir“ verschont geblieben. Aber Bologna-Pläne gibt es auch für die Juristen. Ich erinnere an die Namen der Modelle, die an das Erlernen der Grundrechenarten gemahnen: 3+2+1+1 oder 4+1+1. Fast allen gemeinsam scheint zu sein, dass man nach einem 3 oder 4-jährigen Grundstudium - mit Bachelorabschluss - streng aussieben will: Nur noch einem kleinen Teil der Studierenden - meist ist von 40% die Rede - soll eine weitere wissenschaftliche juristische Ausbildung ermöglicht werden, die dann mit dem „Master“ und/oder Staatsexamen abschließt und die Voraussetzung der regulierten juristischen Berufe wie Anwaltschaft, Richterschaft und Verwaltung sein soll. Die Beschlüsse des Deutschen An-

waltvereins vom 30. April 2008 setzen wohl ebenfalls auf eine Bachelor/Master-Struktur der juristischen Ausbildung, betonen aber weniger die Filterfunktion des Bachelorstudium und planen dieses immerhin auch gleich mit mindestens 4 Jahren ein.

Nun, nach den Erfahrungen, die andere Wissenschaftsbereiche schmerzlich haben machen müssen, darf „unsere Branche“ heute vielleicht doch mit einer gewissen Erleichterung feststellen: Zum Glück blieb unser juristischer Nachwuchs bislang von einer „Studienreform à la Bolognese“ verschont. Ein qualitativ wichtiger, wenn auch kleiner Teil der Bologna-Ziele ist immerhin in das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 eingeflossen. Dieses hat gerade im Bereich Internationalisierung Fortschritte gebracht. Denn Vorteil der neuen universitären Schwerpunktprüfung scheint zu sein, dass Studienleistungen im Ausland unmittelbar in das Ergebnis der die Jura-Schwerpunktbereichsausbildung abschließenden universitären Prüfung eingehen können. So dass die Jura Studierenden, die ja bekanntlich schon immer das Handicap hatten, dass sie ohne Semesterverlust kaum einen Teil des Grundstudiums im Ausland verbringen konnten, jetzt immerhin besser daran sein dürften als vorher.

Doch wir können nicht sicher sein, dass uns weitere „Reformen“ nicht ereilen. Nach einem Beschluss der Herbstkonferenz der Landesjustizminister vom November 2008 soll die vorhandene Juristenausbildung bis spätestens 2011 evaluiert werden. Manches spricht dafür, dass dann auch die Juristen mit „Bologna“ leben müssen, mit einem falsch verstandenen Bolognaprozess wohlgermerkt. Denn die Reformdiskussion wird vor allem unter dem Diktat leerer Kassen geführt und leider nicht im Geiste der Erhöhung der Ausbildungsqualität. Insbesondere die teure Referendarausbildung wollen nicht ganz wenige Politiker nur noch ausgewählten Jungjuristen zugute kommen lassen.

Ungeachtet dieser Tendenz muss es Richtern, Anwälten und der Rechtswissenschaft aber vor allem darum gehen, die Ausbildung qualitativ besser zu machen. Wir benötigen nicht von jedem Studienanfängerjahrgang 60% juristische Bachelor, die ohne nennenswerte Berufsperspektiven auf die Straße geschickt werden, sondern wir benötigen insgesamt eine verbesserte Ausbildung. Die uns übrigens die Bucerius Law School, die Bachelorsabschluss und Staatsexamen kombiniert, vormacht! Es kommt eben auch darauf an, die Betreuungsrelation von Hochschullehrern und Studenten zu verbessern, die Grundlagenfächer wie Rechtsphilosophie und Rechtsmethodik auch für angehende Wirtschaftsanwälte nicht zu vernachlässigen, die Breite des Rechts - Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht - mit seinen jeweiligen europarechtlichen Bezügen zu vermitteln, Praktika im Ausland sinnvoll in den Gesamtstudiengang einzubauen, und insbesondere ein intellektuelles Reizklima zu schaffen, das den Studenten die ihren jeweiligen individuellen Fähigkeiten entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Dem entspricht durchaus, was auf europäischer Ebene in Fortsetzung des Bolognaprozesses nunmehr propagiert wird. Unter der Überschrift „Bologna Prozess 2020“ haben die Europäischen Bildungsminister im April 2009 die Fortsetzung von „Bologna“ für die nächste Dekade eingeläutet. In der Erkenntnis, dass Europa in einer globalisierten Welt vermehrt von der Kreativität und Innovationskraft seiner Bürgerinnen und Bürger abhängen wird, wird eine bessere Finanzierung und Ausweitung des akademischen Sektors propagiert; Ziel ist eine bessere Entwicklung der Talente und Fähigkeiten der jungen Generation. Der Erklärung „Bologna „2020“ geht es eindeutig um Verbesserung der Ausbildung, ganz ausdrücklich auch darum, Ausbildung und Forschung auf allen Ebenen besser zu integrieren. Liest man dies, beschleicht einen doch das Gefühl, die alte Universität Humboldt'scher Prägung soll hier noch einmal für Europa neu erfunden werden. Dies lässt für die juristische Ausbildung immerhin hoffen.

Nun, alle, die heute hier anwesend sind, müssen sich um die neuartigen Studienabschlüsse nicht mehr kümmern - zumindest nicht für sich selbst.

Stattdessen können Sie sich mit Lust dem vielleicht wichtigsten Bologna-Ziel hingeben, dem „lebenslangen Lernen“. Ihr Tagungsprogramm gibt Ihnen dafür reichlich Anstöße!

Ich wünsche Ihnen daher interessante Referate, ertragreiche Diskussionen und nicht zuletzt eine schöne Zeit in Leipzig.